

Stadt Dinslaken Der Bürgermeister	
Stellungnahme der Verwaltung Nr. 1018	
Beratungsfolge	TOP
Ausschuss für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung	29.05.2012
Sozialausschuss	30.05.2012
für öffentliche Sitzung	Datum: 04.05.2012 bearbeitet von: Gerd Lantermann Fachdienst Vermessung, GEO-Dienste, Liegen- schaften
Betreff: Stellungnahme zum Antrag der ubv-Fraktion vom 15.03.2012: Gewährung eines Preisnachlasses für Familien mit Kindern beim Erwerb städt. Baugrundstücke / Erbbaurechte	
Finanzielle Auswirkungen: nein Mittel stehen zur Verfügung:	

<u>Stellungnahme</u>

Mit dem als Anlage beigefügten Schreiben vom 15.03.2012 beantragt die ubv-Fraktion unter anderem beim Verkauf städtischer Baugrundstücke bzw. bei einer Vergabe im Erbbaurecht an Familien und eingetragenen Lebensgemeinschaften pro Kind einen Preisnachlass in Höhe von 5.000,00 € zu gewähren.

Aufgrund der wenigen noch zur Verfügung stehenden städt. Grundstücke regt die Verwaltung jedoch an, den Antrag der ubv-Fraktion in einer anderen Art und Weise zu prüfen, um eine größere Anzahl von Familien zu erreichen.

Hier könnte als gutes Beispiel eine Förderung entsprechend dem Konzept der Gemeinde Hiddenhausen dienen. Diese Gemeinde hat ein Konzept mit dem Namen "Jung kauft alt" aufgelegt, das eine Förderung von Altbaugutachten sowie des Erwerbs von Altbauten vorsieht. Folgende Kriterien sind dabei unter anderem zu erfüllen:

1. Das Gebäude muss mindestens 25 Jahre alt sein (Datum der Schlussabnahme).
2. Antragsberechtigt sind natürliche Personen, eheliche und nichteheliche Lebensgemeinschaften.

3. Einmalige Förderung zur Erstellung eines Altbaugutachtens vor Abschluss eines Kaufvertrages in Höhe von 600,00 € zzgl. 300,00 € für jedes zum Haushalt gehörende Kind bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, maximal jedoch 1.500,00 €.
4. Laufende jährliche Förderung über eine Laufzeit von 6 Jahren für den Erwerb eines Altbaus in Höhe von 600,00 € zzgl. 300,00 € jährlich für jedes zum Haushalt gehörende Kind bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, maximal jedoch 1.500,00 € jährlich.

Ob dieses Förderkonzept der Gemeinde Hiddenhausen auch für die Stadt Dinslaken eine Grundlage sein kann, ist noch genauer zu überprüfen und dann abschließend zu entscheiden. Insbesondere ist festzulegen, in welcher Höhe für dieses Programm Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden können und für welchen Zeitraum dieses Programm laufen soll.

Darüber hinaus ist festzulegen, im welchem Fachdienst der Verwaltung dieses Förderangebot angesiedelt werden soll, da die allgemeine Förderung von Bauvorhaben in der Zwischenzeit nicht mehr von der Stadt Dinslaken, sondern vom Kreis Wesel bearbeitet wird. Ebenso wäre im Falle einer Aufnahme eines Förderprogramms eine entsprechende Richtlinie zu erarbeiten. Die von der Gemeinde Hiddenhausen erarbeitete Richtlinie ist als Anlage beigefügt.

In Vertretung

Dr. Thomas Palotz
Beigeordneter